

Aufhebung der 6. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 10 "Bernberg"; Bericht über das Beteiligungsverfahren und Offenlagebeschluss**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
22.11.2017	Bau-, Planungs- und Umweltausschuss

Beschlussvorschlag:

1. Für die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Bernberg“, 6. Änderung, wird festgelegt, dass die Ermittlung der Belange für die Abwägung wie folgt durchgeführt wird:

Die Erstellung von Gutachten ist nicht erforderlich.

2. Die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Bernberg“, 6. Änderung, wird mit Begründung und Umweltbericht gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

Es liegen keine umweltbezogenen Stellungnahmen vor.

3. Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingeholt.

Begründung:

Um im Zuge des Integrierten Handlungskonzeptes für den Stadtteil Bernberg die baulichen Veränderungen im Zentrum planungsrechtlich zu ermöglichen, wird die 6. sowie 17. Änderung des Bebauungsplans Nr. 10 „Bernberg“ ersatzlos aufgehoben. Nach der Aufhebung richtet sich die Genehmigungsfähigkeit von Vorhaben nach § 34 BauGB. Im bereits bebauten Zentrum reicht die planungsrechtliche Beurteilung auf der Grundlage des § 34 BauGB für die Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung aus.

Die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 10/6. Ä. hat in der Zeit vom 11.10. bis 25.10.2017 (einschließlich) im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung ausgegangen. Die Nachbargemeinden und die Behörden wurden mit Schreiben vom 21.09.2017 beteiligt.

Aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung haben sich keine Erkenntnisse ergeben, die die Planungsziele unrealistisch erscheinen lassen.

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung sind keine umweltbezogenen Stellungnahmen vorgetragen worden.

Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung:

Es sind keine Stellungnahmen vorgetragen worden.

Anlage/n:

Übersichtsplan